

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 31. Donnerstag, den 22. April 1852

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen [An die Unterpfands-Behörden]

Oberamtlicher Erlaß in Betreff der Oberamts-Spar- und LeihCasse.

Die vor dem 20. d. Mts. eingelaufenen Informativ-Scheine werden morgen den Unterpfands-Behörden theils zur Ergänzung, theils zur Ausfertigung der Pfandscheine zukommen.

In Beziehung auf letztere werden, da die Statuten noch nicht gedruckt und ausgegeben werden können, folgende Bedingungen mitgetheilt:

1. für die erste Geldanschaffung hat der Geldsuchende eine Gebühr von $\frac{1}{4}$ % [15 fr. von Hundert Gulden] zu der Cassé zu entrichten, welche gleich von dem Anlehen abgezogen werden.
2. Der Pfandschein und der Eintrag im Unterpfandsbuch muß folgende Bemerkung enthalten: „Die Verpfändung geschieht unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Capital, auch wenn die Heimzahlung im Wege der Erb Verweisung bewirkt würde, nur in Einer Summe und aus Einer Hand zurückbezahlt werden dürfe.“
3. Der Zinßfuß ist 5% bei Anlehen auf Unterpfänder; wenn aber der Zinß 3 Monate nach der Verfallzeit nicht bezahlt wird, ist $\frac{1}{2}$ % mehr zu entrichten. Diese Bedingung ist im Unterpfandsbuch und Pfandschein aufzunehmen.
4. Der Tag der Bewilligung des Darlehens, welcher auf den Informativ-Scheinen beigesetzt ist, entscheidet für den Beginn der Verzinsung.
5. Der Zinß-Termin ist allgemein der erste October. Die erstmalige Zinß-Entrichtung hat am 1. October 1852, bis wohin der Stückzinß berechnet wird, zu geschehen.
6. Ist der Schuldner geheirathet, so muß der Pfandschein unter allen Umständen die solidarische Mit-Verbindlichkeit der Ehefrau enthalten.
7. Zur Empfangnahme des Darlehens muß, auch in dem Fall, wenn wegen früherer Pfandschulden ein Gemeinderath damit beauftragt wird, der Entlehner persönlich sich einfinden.
8. Der Cassier ist der Regel nach nur Nachmittags, sicher aber am Mittwoch und Samstag Nachmittags, zu treffen.
9. Bei der Uebergabe des Pfandscheins muß zugleich der Informativ Schein wieder zurück gegeben werden.

Den 21. April 1852.

K. Oberamt.
Haberlen.

Am nächsten Sonntag erscheint kein Blatt.

Waiblingen.
(Fahrniß-Auktion.)

Am nächsten Montag den 26. April wird im Hause des Geometer Bönth aus der Verlassenschaft der Christian Blumhardts Wittve von Morgens 8 Uhr an eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.
 Den 21. April 1852.

R. Gerichts-Notariat:

Kuecht.

B ü r g.

(Hofguts Verkauf.)

Aus der Ganntasse des Johann Georg Müller, Bauers auf dem Schulerhof, wird dessen daselbst besitzendes Hofgut, bestehend in

$\frac{1}{4}$ an 1 zweistöckigen Wohnhaus,

$\frac{1}{2}$ an 1 Scheuer,

$\frac{1}{4}$ Mrg. 24,3 Rth. Baum- u. Grasgarten,

$\frac{6}{8}$ Mrg. 19,7 Rth. Aekern.

$\frac{1}{7}$ Mrg. 45,5 Rth. Wiesen und

$\frac{2}{8}$ Mrg. 11,7 Rth. Nadelwald

angeschlagen zu —. 1050 fl. nebst weiteren nicht zum Hofgut gehörigen Güterstücken als

$\frac{7}{8}$ Mrg. 32,1 Rth. Aker,

$\frac{5}{8}$ Mrg. 19,3 Rth. Wiesen, und

$\frac{5}{8}$ Mrg. 2,8 Rth. Weinberg

Diese angeschlagen zu 108 fl., am

Freitag d. 30 April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Bürg wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- u. Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 16. April 1852.

R. Amts-Notariat Winnenden.

Nieger.

Hegnacherhof.

Gemeinde-Bezirks Neustadt.

(Wiederholter Hofguts-Verkauf.)

Der Käufer des in den Nummern 23 u. 26. dieses Blattes näher beschriebenen Hofguts des Bauern Jacob Bäßler vom Hegnacherhof hat vor der auf Montag d. 12 dieses Monats vertragen Aufstreichs-Verhandlung den Kauf gekündigt. Das Hofgut ist nunmehr um den Preis von —. 6800 fl. angekauft, und findet am

Freitag den 30. dieses Monats,
 Morgens 8 Uhr

ein wiederholter und letzter Aufstreich auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Kaufes Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen sind.

Neustadt, d. 17 April 1852.

Raths-Schre berei.

Schwaikheim. Fahrniß-Auktion.

Der Unterzeichnete verkauft Freitag den 30. April von Vormittags 8 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Gegenstände, als: Einen vollständigen Schmidhandwerkszeug einschließlich, 1 angemachten Kühwagen, 2 neue Suppinger Pflüge, 1 Egge, sodann Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Sessel, 1 Stubenkästle, 1 Stubenuhr, Zinn, Messing, Kupfergeschirr, Kleider, 2 Granatennüster, 1 Waggelbalken, 1 Zeimeriger Fährling.

Schmidmeister Heeb.

Waiblingen.

(An die Holz-Käufer im Stadtwald.

Wer das von den früheren Verkäufen her im Stadtwald noch stehende Holz und Wellen bis zum 24 d M nicht abgeführt hat, wird für eine Nummer um 30 fr. bestraft.

Den 14 April 1852.

Stadtschultheißenamt.

Vierstblige Charade.

Ein schönes Haus wollt, ich mir bauen —
 Nur 1, 2 fehlten, sag' ich dir. —

Drauf wollt' ich mir die Welt beschauen —
 Bloss 1 und 2 entgingen mir.

Nichts wird dir ohne sie gelingen,
 Und wärst du auch der flügste Kopf;

Du wirst es nie zu Erwas bringen,
 Und bleibst auf lebenslang ein Tropf,

3, 4 kann man gar vielfach schauen,
 Gut, schlecht, erzielt mit Kunst und Müß.

Uneigentlich pflegt zu vertrauen
 Der seinen Jeder, rühmt nur sie.

Doch den führt sie in Schlamm und Sümpfe,
 Und den zu hoch ganz sicherlich;

Besudeln wird der Schuh und Strümpfe,
 Und der erstiert die Nase sich.

Doch uns die auf dem Ganzen fahren,
 Gelingt die Reise wohl und gut.

Uns drohen nicht des Sumpfs Gefahren,
 Vor Kälte starrt uns nicht das Blut.

Und schrei'n die Tölpel aus den Sümpfen,
 Von kalten Höhn die Herrn uns zu,

Und ob sie All' die Nasen rümpfen: —
 Fahr' auf dem Ganzen, Schwager, zu!

Auflösung der Charade in Nr. 30:

Waldhorn.

Im Eisenbahnhof.

Aus dem Morgenblatt.

Hört ihr den Pfiff, den wilden, grollen?
Es schnaubt, es rüftet sich das Thier,
Das eiserne, zum Zug, dem schnellen,
Herbrausi's, wie ein Gewitter schier.

In seinem Bauche schafft ein Feuer,
Das schwarzen Qualm zum Himmel treibt;
Ein Bild scheint's von dem Ungeheuer,
Von dem die Offenbarung schreibt.

Jetzt welch' ein Rennen; welch' Getümmel,
Bis sich gefüllt der Wagen Raum!
D'rauf „fertig!“ schreit's, und Erd' und Himmel
Hinfliegen, ein dämon'scher Traum.

Dampfschnaubend Thier! seit du geboren,
Die Poesie des Reisens flieht;
Zu Roß mit Mantelsack und Sporen
Kein Kaufherr mehr zur Messe zieht.

Kein Handwerksbursche bald die Straße
Mehr wandert froh in Regen, Wind,
Legt müd sich hin und träumt im Grase
Von seiner Heimath schönem Kind.

Kein Postzug nimmt mit lust'gem Knallen
Bald durch die Stadt mehr seinen Lauf
Und wecket mit des Posthörns Schallen
Zum Mondenschein den Städter auf.

Auch bald kein trautes Paar die Straße
Gemüthlich fährt im Wagen mehr,
Aus dem der Mann steigt und vom Grase
Der Frau holt eine Blume her.

Kein Wandrer bald auf hoher Stelle,
Zu schauen Gottes Welt, mehr weit,
Bald Alles mit des Blitzes Schnelle
An der Natur vorüber eilt.

Ich klage: Mensch, mit deinen Künsten,
Wie machst du Erd und Himmel kalt!
Wär' ich, eh' du gespielt mit Dünsten,
Geboren doch im wild'sten Wald!

Wo keine Art mehr schallt, geboren,
Könn't's sein, in Meeres stillem Grund,
Daß nie geworden meinen Ohren
Se was von deinen Wundern kund.

Fahr zu, o Mensch! treib's auf die Spitze,
Vom Dampfschiff bis zum Schiff der Luft.
Flieg' mit dem Nar, flieg mit dem Blige!
Kommst weiter nicht als bis zur Gruft.

Justinus Kerner.

Verschiedenes.

Eßlingen den 20. April. In heutiger öffentlicher Plenarsitzung des hiesigen Gerichtshofes wurden die Geschworenen für das zweite Vierteljahr durch das Loos in nachstehender Weise gezogen:

Schwurgerichtsbezirk Eßlingen:

I. Ersazgeschworene aus dem Stadtbezirk Eßlingen; Chr. Sim. Claus (von Mettingen); Zimmermann Joh. Eisele; Kammacher Mauz; Zimmermann (alt) Blessing; Kaufmann Jakob Haas; D. Z. Procurator Georgii; Kaufmann Stig; Knopfmacher Jäpp.

II. Hauptgeschworene:

Matthäus Fr. Fischer von Großheppach; Weber Krebs von Weil in Schönbuch; Sonnenwirth Sauer vor Schafhausen; Kronenwirth Frei von Fellbach; Bierbrauer Bardili von Stuttgart; Wundarzt Ringel von Stuttgart; Kaufmann Jordan von Böblingen; Gutsbesitzer Kayser v. Hegnach; G. Rath Grob v. Holzgerlingen; Seifenfeder Jaiser von Böblingen; G. Rath Braun von Waiblingen; Steinhauer Weiß von Stuttgart; Buchbinder Knopf von Stuttgart; Graf Christoph Martin v. Degensfeld von Stuttgart; Louis Müller von Winnenden; Kaufmann G. A. Zumsteeg von Stuttgart; Kaufmann Leonhardt von Sindelfingen; G. Rath Jäger von Darmsheim; Lindenwirth Hagenlocher von Darmsheim; Dekonom Pfander von Fellbach; Kaufmann Hespeler von Winnenden; Konditor Kopp von Sindelfingen; ref. Schultheiß Holzinger v. Merklingen; Gemeindepfleger Berisch von Bernhausen; G. Rath Stierle von Steinbrunn; Thomas Feuch von Höfingen; Apotheker Weißmann v. Stuttgart; Rosenwirth Müller v. Cannstadt; Bauer Gg. Michael Merz, W. Enkel von Rommelshausen; G. Rath Jakob Knecht von Harthausen.

Den 1. März ist der evangelische Prediger und Heidenmissionär Weithrecht in Burdwan in Bengalen, aus Schoradorf gebürtig, 50 Jahre alt, gestorben.

Der Schw. M. enthält folgende Bekanntmachung von einem Eisenbahnbaunternehmer:

Sämmtliche Schultheißenämter Württembergs werden ersucht, alle diejenigen, welche bei den Eisenbahnbauten in Bayern arbeiten wollen, doch darauf aufmerksam zu machen, daß Jeder, der neben einem förmlichen Reisepaß oder Wanderbuch nicht auch noch mit einem besondern Leumundszugniß versehen ist, von den K. bayerischen Landgerichten von jetzt an unbedingt zurückgewiesen wird.

Tübingen. Kürzlich brachte ein Fruchtbändler 20 Scheffel Frucht auf die Schranne, da er aber nicht so viel Erlösen konnte, als er wünschte, wollte er die Frucht aufstellen. Endlich trat er mit einem Käufer in Unterhandlung und machte diesem das originelle Anerbieten: er wolle ihm den ersten Scheffel um $\frac{1}{2}$ fr. erlassen, wenn

er alle 20 nehme und für jeden folgenden das Doppelte des Vorbergehenden bezahle! Der Käufer schlug, ohne sich lange zu besinnen, sogleich ein, allein wie erstaunte er, als er für die 20 Scheffel 4369 fl. 4 kr. bezahlen sollte. Der abgeschlossene Kauf wurde nun in gütlicher Weise durch ein Neugeld von 11 fl. — rückgängig gemacht,

Schwaikheim. Montag den 26. April 1852. Vormittags 11 Uhr kommen im Wege der Exekution 5 Rüge und 2 Gassen dabier zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 22. April 1852. Gemei derath.
Vorstand: Ulrich.

Waiblingen Güter - Verkäufe. 152.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahreszählern zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Johannes Andrä.	2 B. Aker im Schänzle.	110 fl.	3. Mai.
Heinr. Burkhardtmaier Verlassenschaftsmasse, für dieselbe G. Rath Pflüger.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im Schittelgraben.		17. Mai.
Gottfried Heß,	$1\frac{1}{2}$ B. Aker im innern schmalen Pfad.	140 fl.	26. April.
Adam Koff, für ihn G. R. Pflüger.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ A. gegen dem Weinsteiner Bildstöckle.	85 fl.	26 April.
Christof Fiesenhäusers Ganmasse in Wein- stein.	1 B. $\frac{1}{4}$ A. Aker im Schittelgra- ben.	$30\frac{1}{2}$ fl.	26. April.
Ludwig Baumgärtner, f. ihn G. R. Gottlob Pfsander.	1 B. 15 R. Aker im Schittelgraben.	93 fl.	26. April.
	$1\frac{1}{2}$ B. 13 R. Aker in der Spit- telhalden.		26 April.
Alt Christof Besters Wittwe, für sie G. R. Kauffmann, sen.	Ein Häusle am Weinsteiner Thor.		
Josua Bubeß Wittwe, für sie G. R. Pflüger.	$\frac{1}{2}$ B. 9 R. in der untern Spittel- halden.		3. Mai.
David Schäfer, Bäcker, f. ihn G. R. Gott- lob Pfsander.	Eine Pehausung in der kurzen Gasse.		26. April.
Jr. Würtels's Kinder, für diese der Pflüger: Küser Kurz.	ungefähr $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgut in der Klinge, mit 8 tragbaren Bäu- me.	65 fl.	3. Mai.